

Stadt Hildburghausen

20.10.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0574/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	10.11.2021	Ja: 6 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.11.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	25.11.2021	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Pflegeheim "Unter dem Regenbogen" in der Gemarkung Birkenfeld - Einleitungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in der Gemarkung Birkenfeld gemäß § 12 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich erstreckt sich über eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 389 der Gem. Birkenfeld.

Die Planung wird auf der Grundlage eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB erstellt. Der Durchführungsvertrag vom 26.05./01.06.2021 wird bestätigt.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Pflegeheims „Unter dem Regenbogen“
- Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der vorliegende Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2021 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) bestimmt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.			
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Tilo Kummer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Birgit Köhler	Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Der Antrag vom 17.03.2021 auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Pflegeheim „Unter dem Regenbogen“ in der Gem. Birkenfeld lag am 14.04.2021 dem Stadtplanungs- und Bauausschuss vor. Dem Antrag wurde vorbehaltlich der Stellungnahmen der Träger öffentlicher zugestimmt. Grundlage für das Verfahren zur Änderung des vB-Planes ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Hildburghausen und dem Vorhabenträger gem. § 12 Abs. 1 BauGB. Der Durchführungsvertrag liegt vor.

Anliegen der 2. Änderung des vB-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Pflegeheimes durch die Errichtung eines Neubaus auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 389.

Das Verfahren zur Änderung wird als reguläres Verfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Für die Bebauung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr.: 389 ist die Umwidmung einer Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan erforderlich. Die Änderung des FNP (21. Änderung) wird im Parallelverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt.

Anlagen:

- Vorentwurf des vB-Planes
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Durchführungsvertrag

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung